

An alle

Zuchtbuchführer/innen,  
Obmänner/ Obfrauen  
und Züchter/innen

Innsbruck, am 29.08.2024

# HERBSTRUNDSCHREIBEN SCHAFZUCHT

## VERSTEIGERUNGSTERMINE HERBST 2024

### VERSTEIGERUNGEN

<b>Versteigerungstag:</b>	<b>Ort:</b>	<b>Rasse:</b>	<b>Anmeldeschluss:</b>
Sa. 28.09.2024	Lienz	Schafversteigerung alle Rassen	Sa. 30.08.2024
Sa. 05.10.2024	Imst	Bergschafversteigerung	So. 15.09.2024
Sa. 12.10.2024	Rotholz	Schafversteigerung alle Rassen	So. 22.09.2024
Sa. 09.11.2024	Imst	Bergschafversteigerung	So. 20.10.2024

### Herbstversteigerung 2024

#### Auftriebsbedingungen für Versteigerungen Bergschaffrassen:

##### a.) Männliche Zuchttiere

Die Widder aller Bergschaffrassen (Tiroler Bergschaf, Tiroler Steinschaf und Braunes Bergschaf) müssen zwischen dem 01.09.2020 und dem 31.12.2023 geboren sein. Zudem gelten für die einzelnen Rassen folgende Richtwerte bezüglich Gewicht:

- Tiroler Bergschafwidder:
  - Bis 18 Monate 70 kg
  - Von 18 bis 24 Monate 75 kg
  - Über 24 Monate 80 kg
- Tiroler Steinschafwidder 65 kg
- Braune Bergschafwidder (braun, schwarz, gescheckt) 60 kg

Damit ein männliches Tier überhaupt ins Hauptbuch A aufgenommen bzw. versteigert werden kann, muss die Mutter die Anforderungen für eine Widdermutter erfüllen. Diese wurden beim Tiroler Bergschaf und beim Tiroler Steinschaf für alle Tiere, die ab dem 01.01.2020 geboren sind auf FIT mind. 90, und mindest- Exterieurklasse von Ib (2x7 und 3x6) festgelegt. Tiere, die vor diesem Stichtag geboren sind, müssen noch zur Widdermutteranerkennung vorgeführt werden. Braune Bergschafe müssen einen FIT von min. 90 und eine Mindest- Exterieurklasse von IIa (2x6 und 3x5) aufweisen, um als Widdermutter anerkannt zu werden. Für die private Zuchtbucheinstufung können die Widder bis zum 26. Lebensmonat ins Hauptbuch aufgenommen werden



b.)

### Weibliche Zuchttiere

Die weiblichen Zuchttiere müssen zwischen dem 01.09.2021 und dem 31.12.2023 geboren sein. Dabei gibt es bei allen Bergschaffrassen folgende Verkaufskategorien:

- Mit Lamm
- Sichtbar trächtig
- Kilbern
  - Zu dieser Kategorie zählen alle Tiere, im Herbst ab dem 01.09. des Vorjahres geboren sind. Für diese Gruppe entfällt die Trächtigkeitgarantie, jedoch müssen diese bis spätestens zur Vollendung des 18. Lebensmonates abgelammt haben. Wie auch bei den männlichen Tieren gelten für Kilbern Richtwerte bezüglich dem Gewicht. Diese sind je nach Rasse wie folgt festgelegt:

Bergschafkilbern	Frühjahr 65 kg	Herbst 60 kg
Steinschafkilbern	Frühjahr 60 kg	Herbst 55 kg
Braunes Bergschaf	Keine Gewichtsbeschränkung	

**Schafe, die keine sichtbaren Anzeichen einer baldigen Ablammung aufzeigen, werden ausnahmslos nicht zur Versteigerung zugelassen (davon ausgenommen sind Kilbern).**

### Angabe Deckwidder

**!!! Bei allen weiblichen Tieren, die sichtbar trächtig versteigert werden, MUSS ein Deckwidder bei der Versteigerungsanmeldung angegeben werden. Ist der Deckwidder nicht bekannt, muss der Almwidder AT 999.999 (Achtung: im SZ Online nur 999999 eingeben!) anzugeben. Bei Schafen mit Lamm ist die Ablammungsmeldung vor der Versteigerung zu tätigen!!!**

### **ABSTAMMUNGSSICHERUNG TIROLER BERGSCHAF:**

Alle neu ins Zuchtbuch aufgenommenen Widder werden Gesamt (Vater und Mutter) auf ihre Abstammung überprüft. Bei den Versteigerungstieren werden die € 35,00 dem Verkäufer direkt über die Versteigerungsabrechnung abgebucht. Bei der Privaten Zuchtbucheinstufung werden die Kosten für Abstammung und Körung nachträglich vom Konto abgebucht.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstammungsgarantie für Widder, die bei der Versteigerung noch keine OV-Nummer besitzen, 30 Tage nach der Versteigerung beginnt.** Das heißt, dass erst 30 Tage nach der Versteigerung mit dem gekauften Tier gedeckt werden soll, oder bei sofortiger Belegung bei nicht richtiger Abstammung alle männlichen Tiere geschlachtet werden müssen.

Versteigerungswidder, deren Mütter vor dem 01.01.2016 geboren sind, werden nur väterlicherseits auf ihre Abstammung überprüft, sofern noch keine Probe von der Mutter im Archiv vorhanden ist.

### **ABSTAMMUNGSSICHERUNG GEFÄHRDETE TIERRASSEN:**

Zur Versteigerung sowie auch zur privaten Zuchtbucheinstufung bei gefährdeten Schafrassen werden nur Widder zugelassen, bei denen von der Mutter und vom Vater eine Tagblattnummer (Bsp.: OV190126) vorhanden ist. Der Auftreiber ist selbst dafür verantwortlich, dass diese Proben zeitgerecht eingesendet werden. Um die Abstammungsüberprüfung zeitgerecht durchführen zu können, sollten die Proben bis spätestens Montag, den **24. September 2024** im Büro zur weiteren Bearbeitung eintreffen.



### **Ankaufsbeihilfe für Zuchtwidder**

Die Ankaufsbeihilfe wird für Tiroler Bergschaf- und Jurawidder mit einer Bemuskelungsnote 7 oder 8 und alle Fleischwidder vom Land Tirol weiterhin zur Verfügung gestellt. Die Förderung beträgt 50 % vom Zuschlagspreis (maximal 200 Euro). **Das notwendige Formular ist vom Bewirtschafter an Ort und Stelle auszufüllen, zu unterzeichnen und abzugeben.**

### **Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe**

#### **Zuchtmaßnahme:**

Die Ankaufsbeihilfe für weibliche Zuchtschafe vom Land Tirol wird auch im heurigen Jahr wieder gewährt. In den Genuss dieser Förderung können alle Züchter kommen, die Mitglied bei der Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen sind und einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Betriebsnummer in Tirol bewirtschaften. Die ersteigerten Tiere müssen einen FIT von mind. 100 sowie im Typ und Fundament die Mindestnote 6 erreichen, um für die Ankaufsbeihilfe in Frage zu kommen. Zudem muss der Nettozuschlagspreis bei den Schafen € 200,00 und bei den Kilbern € 120,00 betragen. Bei Jungtieren gilt der Zuchtwert des Muttertieres. Für Schafe wird eine Förderung in Höhe von € 100,00 und für Kilbern in der Höhe von € 60,00 gewährt.

#### **Qualitätsmaßnahme:**

Lämmerproduzenten erhalten für jedes erworbene, weibliche Tier eine Ankaufsbeihilfe in der Höhe von € 100,00 für Schafe und € 60,00 für Kilbern. Der Mindestzuschlagspreis ist dabei gleich, wie in der Zuchtmaßnahme. Und

**Das notwendige Formular ist vom Bewirtschafter an Ort und Stelle auszufüllen, zu unterzeichnen und abzugeben.**

### **Zeiteinteilung Bergschafversteigerung 05.10.2024 Imst**

<b>07:30 Uhr</b>	Auftriebsende für alle Tiere
<b>08:00 Uhr</b>	Beginn der Klassifizierung die weiblichen und männlichen Tiere Bei den männlichen Tieren – gestaffelt nach Katalognummern
<b>Anschließend</b>	Private Zuchtbucheinstufung und Vorführung der Versteigerungstiere
<b>ca. 11:30 Uhr</b>	Beginn der Versteigerung

### **Zeiteinteilung Schafversteigerung alle Rassen 12.10.2024 Rotholz**

#### **Steinschafe**

07:30 Uhr Auftriebsende und Beginn der Klassifizierung  
10:00 Uhr Beginn der Versteigerung

#### **Braunes Bergschaf**

09:30 Uhr Auftriebsende und Beginn der Klassifizierung  
11:30 Uhr Beginn der Versteigerung

#### **Fleischschafe**

10:30 Uhr Auftriebsende und Beginn der Klassifizierung  
13:30 Uhr Beginn der Versteigerung



## Bergschafe

11:00 Uhr Auftriebsende und Beginn der Klassifizierung

14:00 Uhr Versteigerungsbeginn

## Zeiteinteilung Bergschafversteigerung 09.11.2024 Imst

<b>07:30 Uhr</b>	Auftriebsende für alle Tiere
<b>08:00 Uhr</b>	Beginn der Klassifizierung die weiblichen und männlichen Tiere Bei den männlichen Tieren – gestaffelt nach Katalognummern
<b>Anschließend</b>	Private Zuchtbucheinstufung und Vorführung der Versteigerungstiere
<b>ca. 11:30 Uhr</b>	Beginn der Versteigerung

## ALLGEMEINES ZUR VERSTEIGERUNG

### a. Anmeldung

Die Versteigerungsanmeldung **MUSS** über das SZ-Online zum oben angeführten Datum gemeldet werden. **!!NACHMELDUNGEN WERDEN AUSNAHMSLOS KEINE ANGENOMMEN!!**

### Doppelmeldungen

Bei der Rassenausschusssitzung Tiroler Bergschafe vom 08.11.2022 wurde beschlossen, dass im Frühjahr und im Herbst bei den Tiroler Bergschafen die Tiere bei beiden Versteigerungen (Imst und Rotholz) angemeldet werden dürfen. Wird das Tier bei einer der beiden Versteigerungen vermarktet, wird es normal über die Versteigerung abgerechnet und keine Anmeldegebühr verrechnet. Wird ein Tier bei beiden Versteigerungen angemeldet und bei beiden nicht aufgetrieben, wird für die jeweilige Versteigerung eine Anmeldegebühr von € 10,00 in Rechnung gestellt (gesamt € 20,00).

### b. Gebühren

Die Gebühren wurden wie folgt festgelegt:

- Für nicht abgegebene Tiere, die unter dem Richtpreis von € 400,00 bleiben, ist die Anmeldegebühr von € 14,00 zu bezahlen, diese wird mittels Bankeinzug eingehoben. Dafür kann der Züchter den Stammschein im Marktbüro abholen
- Für Nutztiere/Nutzwidder unter dem Richtpreis (€ 400,00) ist die Anmeldegebühr von € 4,00 zu bezahlen.
- Für nicht aufgetriebene Tiere (egal ob Widder od. Schafe) ist eine Anmeldegebühr/Bearbeitungsgebühr von € 10,00 zu entrichten, diese wird mittels Bankeinzug eingehoben.

### c. Vermittlungsgebühr

- |                       |        |
|-----------------------|--------|
| • bis € 400,00        | 9,9%   |
| • € 401,00 - € 999,00 | 12,80% |
| • ab € 1.000,00       | 13,80% |



#### d. Gesundheitsstatus

Zur Versteigerung dürfen nur Schafe und Widder aufgetrieben werden, die aus **Brucella-ovis freien Betrieben** stammen. Die Widder werden bei der Versteigerung auf Brucella-Ovis und Meadi Visna untersucht. Für die Durchführung der Blutabnahme am Tier ist der **Auftreiber selbst** verantwortlich. Wird dies unterlassen, dann kann im Bedarfsfall die Untersuchung durch den Käufer auf seinem Heimbetrieb, auf Kosten des Verkäufers, durchgeführt werden. Dieser Untersuchungszwang gilt auch für Widder, die nur am Versteigerungstag ins Hauptbuch aufgenommen werden.

#### e. Schur

Bei den Versteigerungen am **05.10.2024 und 12.10.2024** in Imst und Rotholz werden die Tiroler Bergschafe **in Wolle aufgetrieben**. Bei der Versteigerung am **12.10.2024** in Rotholz werden die **Braunen Bergschafe und Fleischschafe geschoren** und die **Tiroler Steinschafe in Wolle** aufgetrieben. Bei der Bergschafversteigerung am **09.11.2043** werden die Tiere geschoren aufgetrieben.

Für die Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen

Thomas Grieser  
Obmann

Martin Prader  
Geschäftsführer